



Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



JAHRGANG 46

AUSGABE 15

21.07.2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In wenigen Tagen beginnen für die Kinder die wohlverdienten Ferien und für uns Erwachsene die ebenso verdiente Urlaubszeit.

Ich wünsche Euch und Ihnen auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiter schöne und erholsame Tage.

Genießen Sie diese Tage, die für uns Alle so wichtig und sicherlich auch nötig sind.

Auch wenn Sie verreisen sollten, können Sie mit Ihrer Heimatgemeinde unter www.heinrichsthal.de verbunden bleiben.

Aber auch für die Daheimgebliebenen gibt es genügend Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in unserer Umgebung und das Wetter wird hoffentlich sommerlich bleiben – vielleicht mit ein paar Erfrischungen!

Heinrichsthaler Ferienspiele

In diesem Jahr finden die Ferienspiele vom 14.8. – 25.8.2017 statt.

Das Motto

Mit Robin Hood in den Spessart

verspricht sicherlich viel Spiel, Spaß und hoffentlich auch Einiges für Euch das ihr noch nicht kennt.

Alle Kinder vom 5. Lebensjahr bis zur 4. Klasse sind eingeladen.

Die Einladungen haben wir bereits an alle Kids verschickt.

Wenn wir jemand vergessen haben, meldet Euch ganz einfach bei der Gemeindeverwaltung.

Christina freut sich schon auf Euch! Also schnell anmelden!!!

Ihr Guido Schramm, Bürgermeister

Mitteilungsblatt während der Ferien- und Urlaubszeit

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Freitag, 4.8.. Das Nächste dann am Freitag, 25.8.

Beide werden wieder in den örtlichen Geschäften, den Banken sowie im Gemeindezimmer und in der Kirche ausgelegt.

Beiträge und Anzeigen sind auch weiterhin bis spätestens 19.00 Uhr vor dem Erscheinungstermin abzugeben. Sie können auch in den Briefkasten vor dem Gemeindezimmer eingeworfen werden bzw. per E-Mail unter folgender Adresse gesandt werden:

gemeinde-heinrichsthal@t-online.de

Einladung Gewerbestammtisch

Nach der positiven Reaktion bei unserem ersten Treffen am 29. Mai 2017 (hierüber wurde im Mitteilungsblatt ja berichtet) findet das nächste Treffen am kommenden

**Montag, 24. Juli 2017 um
19.30 Uhr**

im Haus der offenen Tür (HoT)
statt.

Auf Vorschlag soll ein Tag der Heinrichsthaler Unternehmen organisiert werden, an dem sich alle Unternehmen Besuchern öffnen oder an einem zentralen Ort eine gemeinsame Selbstdarstellung durchführen. Dies wollen wir bei unserem 2. Treffen am **Montag 24.7.2017** ausführlich besprechen.

Ich lade daher nochmals alle Interessierten hier zu ein.

Ich freue mich schon heute auf eine zahlreiche Teilnehmer und einen regen Austausch.

Guido Schramm Bürgermeister

Notbereitschaft der Apotheken:

Samstag, 22. Juli

Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg
Marien-Apotheke, Dettingen
St. Georgs-Apotheke, Sailauf

Sonntag, 23. Juli

Brunnen-Apotheke, Weibersbrunn
Hofgarten-Apoth., Aschaffenburg
Mühlen-Apotheke, Glattbach


Samstag, 29. Juli

Linden-Apotheke, Schöllkrippen
Platanen-Apotheke, Aschaffenburg

Sonntag, 30. Juli

Apotheke im Elisenpalais, A'burg
St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach

Abfallentsorgungstermine

	Sa.	22.07.	Recyclinghof
	Mo.	24.07.	Biomüll
	Sa.	29.07.	Recyclinghof
	Mo.	31.07.	Gelber Sack
	Mo.	31.07.	Biomüll
	Di.	01.08.	Restmüll

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von
12.30 – 16.30 Uhr.



Bereitschaftsdienste Hausarzt-Bereitschaft 116-117

Die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt für Fälle, in denen ein Arzt **außerhalb der Praxiszeiten** benötigt wird, aber **keine Lebensgefahr** besteht (z.B. hohes Fieber, Magenkrämpfe, Durchfall usw.). Die Rufnummer gilt deutschlandweit und benötigt keine Vorwahl!

Bei **akuten Notfällen** (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, akute Bauchschmerzen oder Unfälle mit schwerer Verletzung) ist der Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112** zu verständigen

Medikamente Notdienst

Tel. 06021/22633

Zahnärztlicher Notdienst:

Tel. 06021/80700

Giftnotruf Mainz

Tel. 06131/19240

Notrufe

First Responder / Feuerwehr **112**

Polizei **110**

Blutspenden

In Heigenbrücken gibt es derzeit keine Möglichkeit zur Blutspende mehr.

Wir bitten deshalb die spendenwilligen Personen, Termine in den Nachbarorten wahrzunehmen, z.B.

Dienstag, 1. August 2017 in
Schöllkrippen

17:30 - 20:30 Uhr in der Mittelschule, Obere Schulstr. 10.

Weitere Termine in den umliegenden Orten finden sich unter www.blutspendedienst.com.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit; zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein).

Halten Sie bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen ein!

Das Passamt informiert:

Verlustmeldung Pass oder Ausweis

Bei Abhandenkommen Ihres Passes oder Ausweises sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich der Ausweisbehörde Ihrer (Wohnort-)Gemeinde mitzuteilen. Dort ist eine Identitätsprüfung erforderlich. Ein Wiederauffinden ist ebenfalls der Ausweisbehörde anzuzeigen und der bisher verlorene Pass oder Ausweis vorzulegen. Da im Regelfall ein neues Dokument ausgestellt wird, ist dies unerlässlich, auch um Problemen bei der Verwendung dieser Personaldokumente vorzubeugen. Bei Grenzkontrollen können Probleme für Reisende entstehen, deren Dokumente aufgrund einer Verlustmeldung ausgeschrieben wurden.

Steht eine Straftat im Raum, wenden Sie sich an die örtliche Polizeidienststelle.

Wird eine Anzeige bei der Personalausweisbehörde nicht oder nicht

rechtzeitig erstattet, wird eine Ordnungswidrigkeit begangen, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Bei Verlust eines Personalausweises

Sperrung der Online-Ausweisfunktion:

Wenn der Personalausweis nach dem 1. November 2010 ausgestellt wurde und Sie die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) eingeschaltet haben, müssen Sie diese bei Diebstahl oder Verlust des Personalausweises unverzüglich sperren lassen, um einen Missbrauch auszuschließen. Wichtig ist: Ohne Ihre PIN kann zwar niemand Ihre Daten auslesen, aber die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird. Sie können das Sperren auch direkt in Ihrer zuständigen Personalausweisbehörde veranlassen. Wenn Sie Ihren Ausweis wiederfinden, können Sie die Sperrung der Online-Ausweisfunktion in der Personalausweisbehörde aufheben lassen. Das kann nur persönlich geschehen. Telefonisch ist das Entsperren nicht möglich. Die Personalausweisbehörde veranlasst dann sofort das Entsperren und informiert die Polizei darüber, dass der Personalausweis wiedergefunden wurde.

Sperrung der Unterschriftsfunktion: Soweit Sie zusätzlich auch noch eine elektronische Signatur auf den Per-

sonalausweis aufgebracht haben, müssen Sie die Unterschriftsfunktion separat sperren lassen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an den Anbieter, bei dem Sie das Signaturzertifikat erworben haben und melden Sie ihm den Verlust. Weder die Sperrhotline noch die Personalausweisbehörde können die Sperrung der Unterschriftsfunktion vornehmen.

Landratsamt Aschaffenburg, Energie und Klimaschutz

Vortragsreihe „Bauen, Wohnen, Energie“: Elektromobilität auf dem Land - geht das?“

Am Donnerstag, den 20.°Juli findet um 19:30°Uhr in der Sporthallen-Gaststätte, Weberborn°28, 63773°Goldbach, ein Vortrag zum Thema Elektromobilität statt. Im Rahmen der Vortragsreihe „Bauen, Wohnen, Energie“ zeigen Andreas Hoos, Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg und Rainer Kling und Sven Jordan von Solarmobil Rhein-Main e. V., wie Elektromobilität auf dem Land funktioniert.

Die Elektromobilität kommt ins Rollen. Doch wie steht es um die Alltagstauglichkeit. Denkt man über die Anschaffung eines E-Autos nach, stellen sich einem zahlreiche Fragen: Welche Fahrzeuge werden angeboten? Auf welche Kosten sollte bei der Auswahl geachtet

werden? Welche Kosten fallen für Anschaffung, Betrieb und Unterhalt an? Wo gibt es Ladestationen und können auch alle genutzt werden? Die Referenten geben einen Einblick in den Stand der Technik, den Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Wirtschaftlichkeit eines E-Autos. Sie berichten über ihre Erfahrungen, die sie mit E-Mobilen machen und versuchen einen Ausblick auf die weitere Entwicklung der neuen Fahrzeugtechnik.

Die Vortragsreihe „Bauen, Wohnen, Energie“ findet immer am dritten Donnerstag in den ungeraden Monaten um 19:30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist die Sporthallen-Gaststätte, Weberborn^o28, 63773 Goldbach. Die Vortragsreihe richtet sich gleichermaßen an Bauherren und Sanierer, Planer, Architekten, Energieberater sowie Handwerksbetriebe und alle fachlich interessierten Bürgerinnen und Bürger. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den Experten Fragen zu stellen, zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termin zum Vormerken:

21. September: „Heizen mit Holz“, Referent: Stefan Wissel, Kaminkehrermeister und Energieberater, Energieberatungsbüro Wissel, Aschaffenburg

Weitere Informationen:

Andreas Hoos, Klimaschutzmanager Landkreis Aschaffenburg, Landratsamt Aschaffenburg, Tel. 06021/394-313, www.klimaschutz-ab.de

Landratsamt Aschaffenburg

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung)

Freiwillige Impfung von Tieren gegen die Blauzungenkrankheit im Landkreis Aschaffenburg

Das Landratsamt Aschaffenburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Alle Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen dürfen ihre Tiere freiwillig mit einem zugelassenen inaktivierten Impfstoff bzw. über einen mittels Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 4 Nr. 2 bzw. Abs. 6 Nr. 2 Tiergesundheitsgesetz freigegebenen Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen. Hierbei sind die Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten.

2. Der Tierhalter der unter Ziffer 1 genannten Tiere hat jede Impfung gegen Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach Impfung bei der dafür beauftragten Stelle (HIT-Datenbank) selbstständig zu melden. Bei der Impfung von Rindern hat der Tierhalter zusätzlich die Ohrmarkennummern der geimpften Tiere anzugeben.
 3. Alle Halter von anderen als den unter Ziffer 1 genannten, für die Blauzungenerkrankung empfänglichen Tierarten (z. B. Gehegewild, Neuweltkameliden) dürfen ihre Tiere freiwillig mit einem zugelassenen inaktivierten Impfstoff bzw. über einen mittels Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 4 Nr. 2 bzw. Abs. 6 Nr. 2 Tiergesundheitsgesetz freigegebenen Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen. Hierbei sind die Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten.
 4. Der Tierhalter der unter Ziffer 3 genannten Tiere hat jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach Impfung beim Veterinäramt des Landratsamtes Aschaffenburg, unter Angabe des Namens / der Betriebsadresse, der Zahl und Art der geimpften Tiere, Balisnummer des Betriebs, Datum der Impfung, Art des Impfstoffes und Codenummer der genutzten Impfstoffcharge zu melden.
 5. Die unter Ziffer 2 und Ziffer 4 genannten Meldungen sind fristgerecht, wahrheitsgemäß und vollständig abzugeben.
 6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
 7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Hinweise zur Allgemeinverfügung:
1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Dienstgebäude des Landratsamtes Aschaffenburg, Hofgartenstraße 16, 63739 Aschaffenburg, Zimmer Nr. H22 (2. Stock) aus. Sie kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
 2. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a TierGesG dar und können mit einer Geldbuße bis zu 30.000

Euro geahndet werden (§ 32 Abs. 3 TierGesG).

Aschaffenburg, 13.07.2017

Landratsamt Aschaffenburg

Erwin Stenger

Oberregierungsrat

Energiesprechtag im Landratsamt Aschaffenburg

Am Dienstag, den 1. August 2017 findet ein Energiesprechtag im Landratsamt Aschaffenburg statt.

Zeit: 14 - 20 Uhr

Ort: Sitzungssaal im Landratsamt Aschaffenburg, Erdgeschoss, Eingang Friesenstraße

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um Voranmeldung unter der Tel. Nr. 06021/394-405 oder -313.

Für die Bürger des Landkreises ist die von zugelassenen Energieberatern durchgeführte Beratung im Landratsamt kostenlos. Bei entsprechender Nachfrage werden die Energiesprechtage regelmäßig jeden Monat angeboten. Termine werden auch unter www.landkreis-aschaffenburg.de bekanntgegeben.

Wann ist Energieberatung besonders sinnvoll?

- bei Planung und Durchführung von Neubauten
- bei baulichen Veränderungen
- bei Unbehaglichkeit trotz hoher Raumtemperatur
- bei hohen Heizkosten
- bei der Nutzung erneuerbarer Energien

Was bringt eine Energieberatung? Durch eine umfassende Ermittlung aller Energiefaktoren erfolgt eine Bewertung des Energieverbrauches des Hauses. Ausgehend von dieser Bewertung werden Verbesserungsvorschläge erarbeitet, das Einsparpotential ermittelt und die Kosten von Alternativen aufgezeigt. So entsteht ein Konzept, in welchem alle Gebäudeteile und -funktionen aufeinander abgestimmt sind. Durch diese Optimierung werden Fehlinvestitionen vermieden und Einsparungen erzielt. Außerdem werden durch die Energieberatung Bauschäden vorgebeugt und die Wohnqualität wesentlich verbessert. Bringen Sie alle Unterlagen mit, die für eine Berechnung der Energiebilanz benötigt werden:

z. B. Baupläne, Angaben über die Heizungsanlage, Angaben über die Außenhaut des Gebäudes etc.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Aschaffenburg

Ferienzeit – worauf Ferienjobber achten sollten

Die großen Ferien stehen vor der Tür und damit auch die Gelegenheit für viele Schülerinnen und Schüler, sich etwas dazu zu verdienen und erste Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln. In der Regel üben Ferienjobber einfache

Tätigkeiten aus und übernehmen so Verantwortung für eine Aufgabe. Worauf junge Menschen achten sollten und wie viel Geld am Ende übrig bleibt.

Wie finde ich einen Ferienjob?

Die klassischen Felder für einen Ferienjob sind Aushilfstätigkeiten. Ob zum Auffüllen der Regale oder als Aushilfe in der Küche – Ferienjobber werden hier gern eingesetzt. Das Angebot kann jedoch sehr unterschiedlich sein. Deshalb empfiehlt sich bei der Jobsuche zunächst im Familien- und Bekanntenkreis nachzufragen. Die direkte Nachfrage in Geschäften – speziell im Einzelhandel – lohnt sich ebenfalls. In der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit können die Arbeitgeber auch eigenständig Stellenangebote einstellen, vorrangig handelt es sich jedoch um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Dennoch können Online-Jobbörsen eine gute Alternative sein.

Wichtig: Vorsichtig geboten ist bei Jobs, die in kurzer Zeit viel Geld versprechen.

Was darf ich?

Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind klar formuliert: Kinderarbeit ist verboten! Kind ist man, wenn man jünger als 15 Jahre ist. Mit Zustimmung der Eltern dürfen Kinder ab 13 Jahren allerdings bis zu zwei und in der Landwirtschaft bis zu drei Stunden täg-

lich arbeiten soweit die Beschäftigung leicht und für Kinder geeignet ist.

Die Beschäftigung von jungen Menschen ab 15 Jahren ist ebenfalls an Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gebunden. Solange Vollzeitschulpflicht besteht, dürfen sie maximal vier Wochen nur während der Ferien und maximal acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Wochenstunden arbeiten. Die Arbeitszeit liegt zwischen sechs und 20 Uhr. Was die erlaubten Arbeitszeiten betrifft, gibt es einige Ausnahmen. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen im Gaststättengewerbe bspw. bis 22 Uhr, in der Landwirtschaft ab fünf Uhr und bis 21 Uhr und in Bäckereien und Konditoreien ab fünf Uhr beschäftigt werden. Jugendliche über 17 Jahren dürfen in Bäckereien ab vier Uhr beschäftigt werden. Grundsätzlich darf an Samstagen und Sonntagen kein Ferienjob ausgeübt werden. Für bestimmte Bereiche gelten jedoch auch hier Ausnahmen z.B. für Krankenhäuser, Gaststätten, Landwirtschaft oder bei Musikaufführungen. In diesen Fällen ist der Ausgleich unter der Woche zu gewährleisten.

Gefährliche Arbeiten sind für Kinder und Jugendliche prinzipiell verboten. Gefährlich einzustufen sind dabei Arbeiten, die die physische und psychische Leistungsfähigkeit

übersteigen, die Jugendliche sittlichen Gefahren aussetzen oder mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche diese nicht erkennen können.

Wie viel darf ich verdienen?

Seit der Einführung haben auch Ferienjobber, unabhängig von der Tätigkeit, Anspruch auf den Mindestlohn, der derzeit bei 8,84 Euro liegt. Ausgenommen sind allerdings unter 18-Jährige. Für alle gilt aber: die Bezahlung muss fair sein. Hat man das Gefühl, die Bezahlung steht in einem Missverhältnis zur Aufgabe, sollte man sich im Zweifel nach einer besser bezahlten Beschäftigung umschauen.

Nach oben sind beim Verdienst natürlich keine Grenzen gesetzt. Zu beachten ist allerdings, dass der Verdienst Auswirkungen auf den gesetzlichen Unterhalt, auf steuerliche Freibeträge, auf BAföG Leistungen oder auf den Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld haben kann.

Ist man während eines Ferienjobs sozialversicherungspflichtig? Sozialabgaben müssen nicht entrichtet werden, wenn der Ferienjob von vornherein auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist. Bleibt man zudem unter dem steuerlichen Freibetrag von 8.820 Euro in 2017, ist brutto gleich netto. Ferienjobber sind über den Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Der

Schutz erstreckt sich über die Arbeitszeit sowie für die Wege von und zur Arbeitsstelle und gilt auch bei einem Job für Privathaushalte. Es empfiehlt sich beim Arbeitgeber zu Beginn des Arbeitsverhältnisses nachzufragen, denn der Versicherungsschutz wird manchmal vergessen.

Nutzung der Biotonne im Sommer

Die Entwicklung unangenehmer Gerüche und Madenbefall können weitgehend vermieden werden, wenn einige Punkte beachtet werden:

- Die Biotonne sollte möglichst an einem schattigen, kühlen Ort aufgestellt werden. Sie sollte stets geschlossen gehalten und, wenn die Möglichkeit besteht, nach der Leerung ab und zu mit dem Gartenschlauch gereinigt werden.
- Um die Bildung von Maden zu vermeiden ist es hilfreich, die Bioabfälle schon bei der Sammlung in der Küche abzudecken um zu verhindern, dass Fliegen sie erreichen können. Die oberste Schicht der Abfälle in der Tonne kann mit Zeitung oder Gesteinsmehl abgedeckt werden. Werden die organischen Abfälle auf diese Weise trocken gehalten, entstehen weniger unangenehme Gerüche die Fliegen anlocken.

- Hierzu kann man zuerst eine Lage Knüllpapier oder Holzhäcksel in die Biotonne legen. So wird die Feuchtigkeit aufgesaugt und die verbesserte Luftzirkulation hemmt Fäulnis. Sehr feuchte Bioabfälle sollte man antrocknen lassen, feucht Abfälle in Zeitungspapier wickeln. Zusätzlich kann Gesteinsmehl überschüssige Flüssigkeit binden.
- Bioabfälle dürfen nicht in Kunststoffbeutel in die Tonne geworfen werden! Sie führen bei der Vergärung zu Problemen, da sie sich nicht zersetzen und der Inhalt nicht mit vergoren werden kann.
- Diese Verpackungen müssen mit großem Aufwand wieder aussortiert werden. Auch die im Handel erhältlichen kompostierbaren Kunststoffbeutel führen zu ähnlichen Problemen, Sie dürfen daher auch nicht verwendet werden. Die Bioabfälle können in Zeitungspapier oder Papiertüten verpackt werden. Dies bieten viele Bau- und Lebensmittelgroßmärkte in unterschiedlichen Größen an. So wird eine optimale Vergärung gewährt und die Bildung von Mäden verhindert.
- Lassen Sie die Biotonne häufiger leeren. In den Monaten Juni, Juli und August wird eine wöchentliche Leerung angeboten. Die Leerungstermine entnehmen Sie im Abfallkalender.
- Die gesammelten Bioabfälle werden in der Vergärungsanlage, die von Stadt und Landkreis gemeinsam betrieben wird, verarbeitet. Die Vergärung läuft unter kontrollierten Bedingungen ab. Das entstehende Biogas wird verstromt. Die biologischen Reste werden mit Grünabfällen gemeinsam kompostiert. Keimfähige Samen- und Pflanzenteile werden hierbei sicher abgetötet, sodass daraus Kompost höher Qualität entsteht.

Gefunden..

Im Gewerbegebiet wurde ein kleiner Knirps (schwarz mit hellbraunem Kopf und gefleckter Hülle) gefunden. Er kann während den Dienststunden abgeholt werden.



Pflegestützpunkt der Caritas- Sozialstation St. Stephanus e. V. in Heinrichsthal

Tel.: 06020/9 78 44 18

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag
von 11:00 Uhr – 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Anzeige

Wohnung zu vermieten

06020 528

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Guido Schramm, für
Vereinsnachrichten und Anzeigen die
jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Freiwillige Feuerwehr

Ein ganz großes Dankeschön allen, die zum Gelingen der Kerb beigetragen haben. Drei Tage voller guter, ausgelassener Stimmung liegen hinter uns und es hat sich gelohnt den Aufwand „Zeltkerb“ zu betreiben! Einen weiteren Dank möchten wir dem Adventsmarktteam aussprechen für die Spende in Höhe von 500 € zur Gründung der Kinderfeuerwehr Heinrichsthal „Flammenhopper“, für die am Sonntag offiziell der Startschuss gegeben

wurde. Die Kinderfeuerwehr wird für Kinder zwischen 9 und 11 Jahren eingerichtet und soll diese spielerisch an das Thema Feuerwehr heranführen, sowie das persönliche und soziale Engagement fördern. Aktuell befindet sich die Gruppe im Aufbau, weitere Infos folgen natürlich.

Termine:

- Sa. 22.07. Unterstützung des Malteser Hilfsdienstes beim Moto Cross in Goldbach
- Mo. 24.07. Gruppe 2
- Mi. 26.07. Jugendgruppe
- Sa. 29.07. Fachgruppe Absturz-sicherung – Übung mit der Bergwacht
- 15.30 Uhr

Hallo Jung-Senioren.

Nicht wie angekündigt am 02. August, sondern am Dienstag den 01. August treffen wir uns um 14.00 Uhr mit PKW am Dorfplatz und fahren nach Sailauf zum "SÄMENHOF". Nach einer Wanderung kehren wir dort ein.

Auf schönes Wetter und ein paar gemütliche Stunden freuen sich

Ria & Roland

Anneliese Beyer

*19.12.1920 † 1.6.2017



Unser herzlicher Dank gilt allen, die mit uns fühlten,
uns Trost in Wort und Tat spendeten und mit uns
von ihr Abschied nahmen.

Besonderen Dank an Pfarrer Gitter aus Haibach,
der in ihrem Sinne den Abschied gestaltet hat.

Friederich Beyer
Mit Kindern und Familien

**45 Jahre Volkstanzgruppe „Hochspessart“
Jakobsthal und Zeltkerb am 29. und 30. Juli 2017
im Zelt am Dorfgemeinschaftshaus**

Programm

Samstag, 29. Juli 2017

ab 20:00 Uhr Kerbtanz mit der Band „2erPack“ aus Neuhütten
Eintritt frei - Barbetrieb

Sonntag, 30. Juli 2017

10:30 Uhr Frühschoppen mit der „Heinrichsthaler Spätlese“
Mittagstisch

nachmittags Kerbausklang mit Kaffee, Kerbkuchen
und Volkstänzen

Auf Euer Kommen freut sich die
Volkstanzgruppe „Hochspessart“ Jakobsthal e.V.